

Abkommen zur Übermittagsbetreuung

Die Realschule der Stadt Meschede bietet allen Schülerinnen und Schülern aus den Jahrgangsstufen 5 und 6 die Möglichkeit, an der Hausaufgaben- bzw. Übermittagsbetreuung teilzunehmen. Betreut werden Ihre Kinder von qualifizierten Mitarbeiterinnen des Sozialwerks Sauerland unter Mithilfe von Schülern*innen der Sozial-AG der Realschule. Der Kontakt mit Eltern und Lehrern*innen wird ausdrücklich gewünscht.

Kinder und Jugendliche werden dort betreut, wenn...

- sie die 6. Stunde unterrichtsfrei haben und auf ihre Busse warten (in diesem Fall müssen Ihre Kinder NICHT in der Betreuung angemeldet werden).
- sie nach Absprache mit den Eltern bis 15.00 in der Schule bleiben sollen, da die Eltern berufstätig oder anderweitig verhindert sind.

Die Schüler*innen sind – wie zu den Unterrichtszeiten – über den Schulträger versichert.

Die Kinder ...

- machen während dieser Zeit ihre Hausaufgaben unter Anleitung, - keine Nachhilfe!
- können während dieser Zeit in die Mensa gehen und ihr Essen einnehmen.
- können nach Fertigstellung der Hausaufgaben mit den bereitgestellten Spielgeräten spielen. Dazu melden sie sich bei den Betreuerinnen an und sprechen die Maßnahmen mit ihnen ab. Für ausgeliehene Spielgeräte wird ein Tauschpfand abgegeben.
- können im Raum 401 Getränke zu sich nehmen und sich künstlerisch betätigen.
- verhalten sich ruhig, diszipliniert und folgen den Anweisungen.

Nicht erlaubt sind:

- das unbeaufsichtigte Aufhalten auf dem Schulgelände.
- lautes Herumschreien, durch das andere Schüler/-innen in ihren Aufgaben gestört werden.
- das Entfernen aus der Betreuung, ohne sich bei den Mitarbeiterinnen des Sozialwerks Sauerland abgemeldet zu haben.
- das Betreten des Hauptschul- und Gymnasialbereiches. (Gebäude und Hof)

Maßnahmen:

- Die Helfer*innen und Mitarbeiterinnen des Sozialwerks Sauerland sind weisungsbefugt.
- Bei groben Störungen wird die Schulleitung informiert und die/der Schüler/-in von der Betreuung ausgeschlossen und vom Schulgelände verwiesen. Die Eltern werden über das Fehlverhalten sofort informiert.
- Bei wiederholtem Fehlverhalten wird eine Bemerkung auf dem Zeugnis notiert.
- Eltern können aufgefordert werden, ihre Kinder unverzüglich abzuholen. Dazu ist es notwendig, dass das Sozialwerk die Telefonnummern der Erziehungsberechtigten erhält. Selbstverständlich unterliegt die Angabe der Nummern dem Datenschutz.

gez. G. Vogt – stv. Schulleiter der Realschule

Meschede, im Februar 2024

Telefonnummern der Erziehungsberechtigten: _____

E-Mail-Adresse der Erziehungsberechtigten: _____

Telefonnummer der Übermittagsbetreuung: 0160-3091164

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Unterschrift des Kindes

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Für das Sozialwerk Sauerland:

Dagmar Dicke